

Die Prüfung am Bildschirm und die Paragraphen

- Online-Prüfung aus juristischer Sicht -

Ass. jur. Iris Speiser
Universität des Saarlandes
Institut für Rechtsinformatik



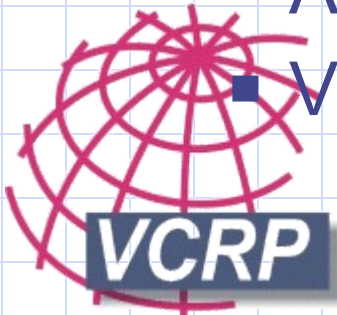
Recht des Online-Assessments?

◆ Prüfungsrecht

- Recht der Universitäten
- staatl. Ausbildungsordnungen
- Regelungen über die internationale Anerkennung von Prüfungen

◆ Datenschutzrecht

- Authentisierung der Kandidaten
- Verwaltung der Prüfungsleistungen



Online-Seminar 1997/98

- ◆ Das jur. Prüfungsamt der UdS genehmigte die Veranstaltung als Test und erkannte die erfolgreiche Teilnahme als Seminarleistung an
- ◆ Prüfungsämter anderer Universitäten erkannten den "Seminarschein" nicht an
 - Begründung: Keine dem Seminarreferat adäquate Leistung



Rechtlicher Status von Online-Assessments

- ◆ Bewertung als adäquate Leistung zu einer herkömmlichen Prüfung
 - Hausarbeiten
 - Klausuren am PC im beaufsichtigten Prüfungsraum
 - mündliche Prüfung per VoIP o.ä. unter Aufsicht



Rechtlicher Status von Online-Assessments

- ◆ Problematische Prüfungsformen
 - echte Online-Klausuren
 - ◆ Authentisierung
 - zeitversetzte Online-Prüfungen
 - ◆ Einhaltung der Bearbeitungszeiten
 - ◆ Informationsweitergabe unter den Kandidaten
 - Teilnahmeerfordernis ("Sitzscheine")
 - ◆ geeignete Maßstäbe zur Ermittlung der effektiven Teilnahme



Lösungsansätze

- ◆ Authentisierung durch elektronische Signatur
 - Vorteil
 - ◆ Rechtlich adäquater Status zur Schriftform bzw. zur Präsenzveranstaltung kann erreicht werden
 - Nachteil
 - ◆ Administrations- und Betreuungsaufwand
 - ◆ Kosten (insb. bei qualifizierten Signaturen)



Lösungsansätze

- ◆ Einführung neuer Prüfungsformen in die Prüfungsordnungen
- ◆ Schaffung von technischen Infrastrukturen, die eine einheitliche rechtliche Bewertung erlauben



Datenschutz

Grundsatz: Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

"Es ist alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist"



Welche Daten müssen erfasst werden?

- ◆ Zum Nachweis der Teilnahme?
- ◆ Zum Nachweis der Erbringung von Prüfungsleistungen?
- ◆ Zur Verwaltung der Veranstaltung?
- ◆ Zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen?



Was darf unter Umständen nicht erfasst werden?

- ◆ IP-Nummern?
- ◆ Login-Zeiten und -Dauer?

Don 2 Februar 2006, 17:01	134.96.81.27	Speiser Iris	user view	Gerber Conja
Don 2 Februar 2006, 17:00	134.96.81.27	Speiser Iris	user view all	
Don 2 Februar 2006, 16:58	134.96.81.27	Speiser Iris	user view	Speiser Iris
Don 2 Februar 2006, 16:56	134.96.81.27	Speiser Iris	course user report	Speiser Iris
Don 2 Februar 2006, 16:56	134.96.81.27	Speiser Iris	course user report	Speiser Iris
Don 2 Februar 2006, 16:55	134.96.81.27	Speiser Iris	course user report	Speiser Iris



Weitergabe von Daten

- ◆ Verwaltung und Auswertung von Prüfungsergebnissen
- ◆ Archivierung von Prüfungen in elektronischer Form
- ◆ Bekanntgabe der Ergebnisse



Zugangskontrolle

- ◆ Schutz vor Zugang Unbefugter zur Verwaltung der Lern- und Prüfungsverwaltung sowie zu fremden Teilnehmeraccounts oder -daten
 - technische Maßnahmen
 - organisatorische Maßnahmen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ass. jur. Iris Speiser
Universität des Saarlandes
Institut für Rechtsinformatik
66123 Saarbrücken
i.speiser@mx.uni-saarland.de

